

| |
|----------------|
| Erläuterungen: |
|----------------|

Gemäß § 26 Abs. 1 lit. g) KrO NRW ist der Kreistag für die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes zuständig. Der Entwurf des Haushaltssicherungskonzeptes wurde mit dem Haushaltsplanentwurf 2006 allen Abgeordneten mit Schreiben vom 07.02.2006 zugesandt.

Über die Beschlussempfehlung des Finanzausschusses – 24.03.2006 – wird in der Sitzung mündlich berichtet.